



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

SPD VERÖFFENTLICHT REGIERUNGSPROGRAMM

Am vergangenen Montag, den 11.03.2013 hat der SPD-Vorstand den Entwurf des Bundeswahlkampfprogramms unter dem Titel „Deutschland besser und gerechter regieren: Für ein neues soziales Gleichgewicht in unserem Land!“ veröffentlicht. Das 102 Seiten lange Papier umfasst im Wesentlichen fünf zentrale Themen, unter anderem die Bändigung der Finanzmärkte, Bildung und Gleichberechtigung in einer modernen Gesellschaft, eine gerechte Steuerpolitik, soziale Sicherung und bezahlbares Wohnen. Der Programmentwurf soll am 14.04.2013 auf einem Parteitag in Augsburg beschlossen werden. Im Folgenden sind die Einzelheiten zu den steuerpolitisch relevanten Themen dargestellt.

Einkommensteuer

Für Single-Einkommen ab 100.000 Euro (Ehepaare 200.000 Euro) soll der Spitzensteuersatz auf 49 % angehoben werden.

Vermögensteuer

Die SPD will die Vermögensteuer wiederbeleben und so ausgestalten, dass der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung getragen wird und Investitionsspielräume nicht belastet werden. Hohe Freibeträge für Privatpersonen sollen sicherstellen, dass „das normale Einfamilienhaus“ nicht von der Vermögensteuer erfasst wird. Genaue Freibeträge nennt die SPD hierbei nicht. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

GRUNDERWERBSTEUER: SCHLESWIG-HOLSTEIN WILL AUF 6,5 % ERHÖHEN

In Schleswig-Holstein hat das Kabinett am vergangenen Dienstag, den 12.03.2013 beschlossen, dass der Grunderwerbsteuersatz zum 01.01.2014 von 5 auf 6,5 % steigen soll. Erst 2012 war die Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 % angehoben worden, um die Einnahmen des Landes zu erhöhen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

EDITORIAL

Liebe Leser,

während es um laufende Gesetzgebungsverfahren wie das Jahressteuergesetz 2013 still geworden ist – nach wie vor ist keine Einigung zwischen Regierung und Bundesländern in Sicht – kommt der Bundestagswahlkampf auf Touren. Nach der Veröffentlichung des Wahlprogrammes von Bündnis 90/Die Grünen in der letzten Woche hat nunmehr auch die SPD ihr Regierungsprogramm finalisiert und diese Woche vorgestellt. Erwartungsgemäß schwenkt die SPD nach links und greift zahlreiche bereits angekündigte Steuererhöhungsmaßnahmen wie die Wiedereinführung der Vermögensteuer, eine Erhöhung der Einkommensteuer- und Abgeltungssteuersätze sowie den Abbau von Subventionen auf. Weitere Steuererhöhungen drohen in Schleswig-Holstein bei der Grunderwerbsteuer. Dort soll der Satz ab 2014 von 5 % auf 6,5 % angehoben werden. Die Einzelheiten finden Sie in den ersten beiden Artikeln.

In einem weiteren Beitrag sind die Einzelheiten eines BMF-Schreibens zur organisatorischen Eingliederung bei der umsatzsteuerlichen Organschaft aufgeführt, dessen Finalisierung mehr als ein Jahr angedauert hat. Zudem hat der Bundesfinanzhof wieder einmal die Verfassungsmäßigkeit der 1 %-Regel bei der Dienstwagenbesteuerung bestätigt.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.

Managing Director FinTax policy advice

PERSÖNLICHE AUSGABE FÜR **Bayer AG**

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Tanja Wiebe gerne unter Telefon 030. 20 45 41 -20 sowie tw@bid.ag zur Verfügung.

CONTENT

→ TOP-ISSUES..... 1–7

SPD veröffentlicht Regierungsprogramm

Grunderwerbsteuer: Schleswig-Holstein will auf 6,5 % erhöhen

BMF: Schreiben zur organisatorischen Eingliederung bei der umsatzsteuerlichen Organschaft

BFH: Dienstwagenbesteuerung – 1 %-Regelung ist verfassungsgemäß

→ OUTGOING..... 8

vom 08.03. bis 15.03.2013

1. Lesung zum Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steueranpassungsgesetz - AIFM-StAnpG)

Gesetzesinitiative des Landes Brandenburg zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

→ STATUS..... 9–12

vom 15.03.2013

NEU: Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Jahressteuergesetz 2013 der Länder

Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften

Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING..... 13–14

vom 15.03. bis 21.03.2013

BUNDESTAG: 231. Sitzung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen durch Steuergutvorschrift für Forschungen stärken u.a.

BUNDESRAT: 908. Sitzung zum Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz - AmtshilfeRLUmsG) u.a.

STAKEHOLDER: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Steuergestaltung multinationaler Unternehmen; ZDH-Steuerforum 2013

BMF: SCHREIBEN ZUR ORGANISATORISCHEN EINGLIEDERUNG BEI DER UMSATZSTEUERLICHEN ORGANSCHAFT

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 07.03.2013 ein Schreiben zur organisatorischen Eingliederung bei der umsatzsteuerlichen Organschaft veröffentlicht, durch das Abschnitt 2.8 Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE) neu gefasst und die Regelung um die bisher nicht vorhandenen Absätze 8 bis 11 ergänzt wird. Handlungsbedarf bestand, nachdem sich der Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 07.07.2011 (V R 53/10) zur organisatorischen Eingliederung bei der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft geäußert hatte. Das Schreiben konkretisiert die Auffassung der Finanzverwaltung, wann eine sog. organisatorische Eingliederung der Organgesellschaft in das Unternehmen der Organträgerin gegeben ist. Ohne organisatorische Eingliederung besteht keine umsatzsteuerliche Organschaft. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

BFH: DIENSTWAGENBESTEUERUNG – 1 %-REGELUNG IST VERFASSUNGSGEMÄSS

Der BFH hat mit Revisionsurteil vom 13.12.2012 VI R 51/11 erneut bekräftigt, dass verfassungsrechtliche Bedenken gegen die 1 %-Regelung nicht bestehen. Eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gem. Art. 100 Abs. 1 GG komme daher nicht in Betracht. Die typisierende Erfassung des Nutzungsvorteils durch die 1 %-Regelung war im Hinblick auf ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit schon mehrfach Gegenstand von Entscheidungen des BFH; die Regelung wurde dabei im Ergebnis jeweils als verfassungsrechtlich unbedenklich beurteilt (Urteile in BFHE 191, 286, BStBl II 2000, 273; in BFHE 195, 200, BStBl II 2001, 403; in BFHE 201, 499, BStBl II 2003, 472; vom 19.03.2009 IV R 59/06, BFH/NV 2009, 1617; Beschluss vom 16.09.2004 VI B 5/04, BFH/NV 2005, 336; jeweils m. w. N.) Arbeitnehmer erzielen gem. § 19 EStG Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Dazu gehört unter anderem der Arbeitslohn als Bruttoarbeitslohn i. S. d. § 2 LStDV, so dass alle Einnahmen des Arbeitgebers erfasst werden, welche er aus einem Dienstverhältnis erhält. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu